

1. Ziel des Regionalen Wettbewerbes ist:
  - a. Den Autoren die Projektion ihrer Werke vor Publikum zu ermöglichen.
  - b. Von den vorgeführten Filmen eine Auswahl für das swiss.movie-Festival zu bestimmen.
  - c. Die Kontakte zwischen Autoren und Publikum zu fördern.
  - d. Das Jurysystem ist auf diese Ziele ausgerichtet.
  
2. Die Auswahl für das swiss.movie-Festival erfolgt durch eine gemischte Auswahl-Jury
  - a. Jeder Club, der Filme für das Regio3 anmeldet, ist zwingend verpflichtet, einen «Clubjuror» anzumelden (muss nicht Clubmitglied sein). Ziel ist der Einsatz von mindestens 3 Club-Juroren. Ohne Nennung eines «Clubjurors» werden von diesem Club keine Filme angenommen. Ausnahme sind Einzelmitglieder von swiss.movie.
    - i. Aufgabe dieser «**Clubjuroren**» ist die vorgängige Sichtung aller Filme. Diese werden frühzeitig abgegeben, damit diese zu Hause in Ruhe analysiert werden können.
    - ii. Ziel ist die Auswahl von Filmen, die für das swiss.movie-Festival vorgeschlagen werden. Jeder Juror macht das für sich allein, ohne Absprache mit anderen Juroren.
    - iii. **Kriterien** für diese Auswahl sind vor allem die Einhaltung der filmischen Regeln, die technischen Komponenten und gestalterische Aspekte. Also eine **Fachjurierung**.
    - iv. Die Clubs stellen die fachliche Kompetenz des Clubjurors sicher.
    - v. Die Film-Auswahl muss vor der öffentlichen Vorführung an den Organisator gemeldet werden.
  
  - b. Aus dem Publikum werden «**Publikumsjuroren**» ausgewählt.
    - i. Teilnehmen können Besucher, die alle Filme sehen wollen. Entsprechende Formulare werden zu Beginn des Festivals abgegeben und am Schluss eingesammelt. Wer will, kann sich auch vorgängig beim Organisator dazu anmelden. Die Menge der Publikumsjuroren ist unbestimmt.
    - ii. Aufgabe dieser Juroren ist es, auf der Film-Liste (Formular) die Filme anzukreuzen, die sie für das swiss.movie-Festival auswählen. Es gibt keine vorgegebenen Kriterien.
  
3. Die Auswahl dieser beiden Jurys wird tabellarisch zusammengefasst.
  - a. Dadurch ergibt sich eine «Rangreihe» mit den am häufigsten ausgewählten Filmen.
  - b. Damit das Verhältnis der Clubjuroren und Publikumsjuroren ausgewogen ist, werden die Stimmen der Clubjuroren mit einem Multiplikator der Anzahl der Publikumsjuroren angepasst.
  - c. Ausgehend vom Film mit den meisten Nominierungen werden abwärts so viele Filme ausgewählt, bis das Zeitkontingent des swiss.movie-Festivals ausgefüllt ist.
  - d. Bei unklaren Ergebnissen entscheidet ein «Supervisor».

4. Auszeichnungen
  - a. Diese ausgewählten Filme erhalten einen Pokal/Medaille mit der Bezeichnung **«Selektion-National»**. (Es gibt keine Gold, Silber oder Bronze-Auszeichnungen.)
  - b. Der Organisator kann zusätzlich Pokale/Medaillen **«Auszeichnung Region 3»** vergeben an Filme, die nicht an das swiss.movie-Festival delegiert werden.
  
5. Ausschluss von Filmen.
  - a. Filme länger als 20 Minuten können nicht an das swiss.movie-Festival delegiert werden. Deshalb dürfen diese nicht ausgewählt werden.
  - b. 1-Minutenfilme sind direkt für das swiss.movie-Festival qualifiziert. Diese können ausgewählt werden, fallen aber nicht unter das Zeitkontingent.
  
6. Öffentliche Auswertung der Filmauswahl
  - a. Nach Projektionsende haben die Publikumsjuroren Zeit, um ihre Auswertung abzuschliessen. (während eines Apéros oder einer Filmvorführung z.B.)
  - b. Anschliessend wird auf der Grossleinwand die Auswertung vorgenommen. Das ergibt **Spannung und Stimmung**, bis der letzte Juror ausgewertet ist.
  - c. Anschliessend werden die Pokale/Medaillen abgegeben.
  
7. Die Anzahl Filme, die von den Clubjuroren und den Publikumsjuroren ausgewählt werden müssen, richtet sich nach der Anzahl der angemeldeten Filme.
  - a. Die genaue Zahl wird vorgängig durch den Organisator festgelegt. Ziel ist 1/3 der Filme.
  
8. Beilage: Muster-Auswertung mit den Filmen von 2025. Jeder Juror wählt in diesem Beispiel 8 Filme.

Mönchaltorf, 1.6.2025  
Präsident Videoclub Winterthur  
Ernst Wicki